



Preisblatt Elektrizitätsversorgung Energie

Vergütung ökologischer Mehrwert für Strom aus Photovoltaikanlagen

gültig ab 1. Januar 2026

Vergütung von Herkunfts-nachweisen (HKN) aus der Einspeisung von elektrischer Energie aus Photovoltaikanlagen (ohne Vergütung der Energie) in das Stromnetz der Glattwerk AG.

In das Stromnetz eingespeiste Energiemengen in kWh, welche nicht am Ort der Eigenproduktionsanlage benötigt bzw. verbraucht werden, können im Herkunftsachweissystem der Pronovo AG deklariert werden.

Zur Deklaration der Herkunft der Energie werden sogenannte Herkunfts nachweise (HKN) verwendet. Diese werden von Pronovo ausgestellt und zeigen auf, aus welcher Produktionsanlage und welcher Energiequelle der Strom stammt.

Bedingungen für die Abnahme der HKN durch Glattwerk:

- Die Photovoltaikanlage befindet sich im Versorgungsgebiet von Glattwerk und muss im System von Pronovo registriert und beglaubigt sein.
 - Die Photovoltaikanlage ist in Betrieb und verfügt über eine installierte Leistung von mindestens 2 kW.
 - Die Photovoltaikanlage verfügt über eine installierte Leistung von < 100 kW
 - Die Photovoltaikanlage darf kein Einspeisevergütungssystem (EVS) oder MKF-Förderung erhalten.

Vorgehen für die Vergütung der HKN durch Glattwerk:

- Nachdem die Photovoltaikanlage beglaubigt ist, erhalten Sie von Pronovo eine E-Mail, mit der Information, dass die Photovoltaikanlage im Herkunftsachweissystem erfasst wurde.
 - Diese E-Mail leiten Sie weiter an info@glattwerk.ch und stellen den Antrag, den Herkunftsachweis von Glattwerk vergüten zu lassen.
 - Glattwerk prüft den Antrag und erfasst einen Dauerauftrag für den Übertrag der Herkunftsachweise. Sie erhalten von Pronovo eine E-Mail zur Bestätigung des Übertrags an Glattwerk. Der Übertrag muss innerhalb von 30 Tagen bestätigt werden.

Die Höhe der Vergütung wird von Glattwerk jährlich festgelegt. Jeder Produzent hat ein jährliches Wahlrecht, ob er den ökologischen Mehrwert selbst vermarkten oder an Glattwerk abtreten will. Möchte ein Produzent von diesem Wahlrecht Gebrauch machen und den Abnehmer wechseln, ist dies Glattwerk bis zum 30. November mitzuteilen. Im Umkehrschluss ist auch Glattwerk berechtigt, Produzenten bis zum 30. November mitzuteilen, falls der ökologische Mehrwert nicht mehr benötigt wird.

Vergütung ökologischer Mehrwert	exkl. MWSt.
Vergütung pro kWh	
Hochtarif	1.50 Rp./kWh
Niedertarif	1.50 Rp./kWh

Tarifzeiten

Hochtarif	Montag - Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
Hochtarif	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeiten	